



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen II/64/641/Wk

Wolfenbüttel, den 27.09.2023

Protokoll

über die 8. Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 18.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:46 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert

Ordentliche Mitglieder

Bosse, Marcus	SPD	
Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Lagosky, Uwe	CDU	
Meinberg, Kersten	SPD	
Oesterhelweg, Frank	CDU	Vertreter für Sarah Grabenhorst-Quidde
Scheffler, Malte	SPD	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90/Die Grünen	Vertreterin für Leonhard Pröttel

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Bäumann, Andreas	AfD
Fischer, Wolfgang, Dr.,	dieBasis LV Niedersachsen, Videoteilnahme
Weitemeier, Max	FDP

Beratende Mitglieder

Meyer, Rolf	ADFC
Nagel, Hilmar	Bündnis 90/Die Grünen
Rosenthal, Freya	SPD
Tönnies, Christian	CDU

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Volkers, Sven	Dezernent II
Eß, Kristina	Leiterin des Amtes 64 - Umwelt
Schild, Sarah	Referat 01 – Steuerung Kreisentwicklung und Kommunikation
Maier, Susanne	Abteilung 600 – Bauverwaltung und Immissionsschutz
Winkler, Nicolas	Abteilung 641 – Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Recht), Protokollführer

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Grabenhorst-Quidde, Sarah	CDU
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias	SPD
Nölcke, Gerd	CDU
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 08.05.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Sachstand Wasserversorgungskonzept; hier: Bericht der Verwaltung
7. Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)
Vorlage: XIX-0347/2023
8. Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße K 513 als Voraussetzung für die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II

Vorlage: XIX-0320/2023

9. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.30 Uhr eröffnet Herr Löhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Herr Pröttel von Frau Uminski-Schmidt sowie Frau Grabenhorst-Quidde von Herrn Oesterhelweg vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 08.05.2023 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Die Niederschrift der 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Da keine Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bosse fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Biotopverbundes.

Herr Volkers antwortet, dass die Thematik des Biotopverbundes als Bericht der Verwaltung in die nächste Sitzung aufgenommen werde.

Herr Bosse fragt, wer die Zuständigkeit für die sogenannten „Grünen Brücken“ über den Autobahnen besitzt und nennt als Beispiel die Brücke nördlich von Schandelah über die A 39.

Herr Volkers verweist darauf, dass diese Information vermutlich aus dem Planfeststellungsbeschluss hervorgehe. Die Information werde über das Protokoll mitgeteilt

Anmerkung der Verwaltung:

Laut Auskunft der **Autobahn GmbH des Bundes** ist diese für die sogenannten „Grünen Brücken“ zuständig und wird tätig, wenn z. B. durch zu starken Bewuchs eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer entsteht. Die Zuständigkeiten sind dabei dem jeweiligen Planfeststellungsbeschluss zu entnehmen. Die **Untere Naturschutzbehörde** kontrolliert die „Grünen Brücken“ regelmäßig z. B. auf ordnungswidrige Nutzung durch den Menschen.

Herr Nagel verweist auf seine Anfrage zum Sachstand des Projektes „Großes Bruch“ und dass er mit Herrn Volkers vereinbart hätte, die Thematik unter „Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten“ zu thematisieren.

Frau Uminski-Schmidt fragt nach dem Sachstand bezüglich der Strafverfahren wegen der Baumfällung an der Altenau.

Herr Volkers gibt an, den Sachstand über das Protokoll mitteilen zu wollen.

Anmerkung der Verwaltung:

Seitens der Staatsanwaltschaft Braunschweig ist durch die federführende Staatsanwältin zwischenzeitlich beantragt worden, das Verfahren einzustellen. Sinngemäß bestehe im Vergleich zu ähnlich gelagerten Fällen kein überwiegendes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung.

Im Rahmen der Einstellung wurde dem Verursacher durch die Staatsanwaltschaft aufgegeben, den auf seinem Hofgelände gelagerten Teil des Holzes der SG Elm-Asse als Eigentümerin zur Verwertung zu übergeben.

Sobald der UNB die förmliche Bestätigung der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft vorliegt, wird von hier ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, bei dem ein Bußgeld von bis zu 10.000 € festgesetzt werden kann. Dies war zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich, da ein Ordnungswidrigkeitenverfahren in einem staatsanwaltlichen Strafverfahren „aufgeht“.

Herr Tönnies fragt, inwieweit Eigentümer von Grundstücken in Überschwemmungsgebieten bei Genehmigungsverfahren entlastet würden.

Herr Volkers verweist auf die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und dass es keine besonderen Erleichterungen gebe.

Frau Eß ergänzt, dass ausschließlich eine Beratung zu den Wasserständen angeboten werde.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Sachstand Wasserversorgungskonzept; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Eß.

Frau Eß stellt das Wasserversorgungskonzept des Landkreises Wolfenbüttel vor. Die Vergabe sei zu Gunsten der in Berlin ansässigen DHI WASY GmbH ausgegangen. Sie erklärt ferner, dass die Stakeholder bereits durch eine Auftaktveranstaltung im August 2022 und eine Informationsveranstaltung im Juni 2023 mit in das Projekt einbezogen worden seien. Außerdem erläutert sie, dass sowohl die Grundwasserkörper als auch die oberirdischen Hauptgewässer zu betrachten seien. Schließlich erklärt sie, dass in den kommenden Jahren Mehrbedarfe benötigt werden und dass es gelte, sich mit dieser Problematik auseinander zu setzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Lagosky fragt, wie viel der jährlich zu entnehmenden 34 Millionen m³ Wasser tatsächlich entnommen werden.

Frau Eß verweist auf die neue Erhebung und wird die entsprechenden Daten über das Protokoll nachreichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Summe der genehmigten Grundwasserentnahmemengen beträgt ca. 34 Mio m³/a.

Dazu im Verhältnis steht eine tatsächliche Entnahme von ca. 21 Mio m³/a im Jahr 2021. Ein entsprechendes Schaubild der Jahre 2010 bis 2021 ist als **Anlage 1a** beigelegt.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens fragt, ob von einer gleichbleibenden Grundwasserneubildungsrate ausgegangen werde oder ob beispielsweise Dürrejahre mit einkalkuliert würden.

Frau Eß verweist darauf, dass in der neu berechneten Grundwasserneubildungsrate auch klimatische Faktoren Beachtung fänden. Jedoch werde nicht zwischen Dürrejahren und sonstigen Jahren differenziert, sondern ein Durchschnittswert gebildet.

Herr Volkers gibt zu bedenken, dass neben Niederschlagswasser auch unterirdische Wasserläufe zu beachten seien.

Herr Oesterhelweg fragt, ob es Partizipationsmöglichkeiten für Landwirte im Prozess gebe.

Frau Eß beschreibt, dass Stakeholder in Form von Interviews am Prozess beteiligt werden würden. Auch die Landwirtschaftskammer sowie das Landvolk seien bereits mit einbezogen worden. Zukünftig sei geplant, auch interessierte Landwirte über Partizipationsmöglichkeiten zu informieren.

Herr Oesterhelweg verweist auf den Mehrbedarf der großen Versorger und fragt, ob mit diesen auch Einsparungsmöglichkeiten erörtert würden.

Frau Eß bejaht und gibt an, dass die Bedarfe genau darzulegen und zu begründen seien. Auch der Naturschutz werde im Rahmen des Verfahrens abgeprüft. Es sei aus wasserrechtlicher Sicht auch noch offen, ob den Bedarfen uneingeschränkt zugestimmt werden könne.

Herr Ganzauer fragt, ob es eine Erhebung gebe, welche darstelle, welche Flächen eine Drainage besäßen.

Frau Eß verweist darauf, dass sich die entsprechenden Daten bei den Verbänden befänden, da Drainagen nicht genehmigungspflichtig seien. Im derzeitigen Prozess würden diese Daten nicht erhoben werden.

Herr Lagosky fragt, ob die 10 Millionen Liter Mehrbedarfe im Landkreisgebiet oder außerhalb benötigt werden würden.

Frau Eß stellt klar, dass es sich um eine grobe Summe handele. Ein Teil davon sei für Trinkwasser im Landkreis vorgesehen. Die Wasserversorger vor Ort würden dazu kaufen. Ferner würden große Wassermengen von Industrieunternehmen benötigt, welche auch zu Mehrbedarfen führen würden.

Frau Uminski-Schmidt erkundigt sich nach den Genehmigungen zur Entnahme. Sie wolle wissen, welche Gruppen derzeit Entnahmerechte hätten.

Frau Eß antwortet, dass die größten Mengen jene der Trinkwasser- sowie Betriebswasserversorgung seien. Feldberegnung und sonstige industrielle Zwecke hingegen würden nur einen geringen Teil des Bedarfs darstellen.

Herr Lagosky fragt, ob auch umliegende Kreise und Gemeinden über den Projektstand informiert werden würden.

Frau Eß bejaht dies. Es würden die umliegenden Umweltbehörden mit eingebunden.

Herr Weitemeier fragt, wie die Aufteilung der Leistungen sei und was konkret das Planungsbüro leiste.

Frau Eß antwortet, dass die Untere Wasserbehörde das Projekt steuere und regelmäßige Rücksprachen mit dem Büro geführt würden. Die Hauptarbeit übernehme jedoch das Büro (zum Beispiel Datenauswertung).

Frau Uminski-Schmidt fragt nach, inwieweit die Politik im Laufe des Projekts mit Informationen versorgt werde.

Frau Eß kündigt an, den ersten Zwischenbericht über den Ist-Zustand im Ausschuss vorstellen zu wollen.

Frau Stuhlweßenburg-Siemens fragt, inwieweit eine Differenzierung zwischen Grauwasser und Trinkwasser stattfinden würde, die eine Mehrfachnutzung von Wasser ermögliche.

Frau Eß bestätigt, dass die Mehrfachverwendung von Wasser forciert werde. Sie nennt ein Beispiel aus der Industrie, in dem Wasser 47 Mal neu aufbereitet werde bevor es wieder abgegeben werde. Die Mehrfachverwendung von Wasserressourcen werde auch im Verfahren betrachtet.

Herr Tönnies fragt, inwieweit das Umweltamt auf Stakeholder wie Feldmarkinteressentschaften zugehe, um die Wasserrückhaltung zu fördern.

Herr Volkers verweist auf die strategische "Blueing"-Ausrichtung zur Entwicklung von Klimalandschaften. Eine Förderung sei bisher am Beihilferecht gescheitert. Aufgrund einer Änderung des EU-Rechts werde aktuell an einer Fördermöglichkeit durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse gearbeitet.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Herr Löhr bei Frau Eß für den Vortrag und schließt den Tagesordnungspunkt.

**TOP 7 Bestellung des Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG)
Vorlage: XIX-0347/2023**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt Herrn Nagel kurz vor.

Herr Nagel erklärt, sein Anliegen sei es, dem Artensterben Einhalt zu gebieten und die Biodiversität wiederherzustellen. Dafür sei unter anderem die Ausweisung und die Kontrolle von Schutzgebieten innerhalb des Landkreises notwendig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft nachstehenden

Beschlussvorschlag:

Herr Hilmar Nagel, geboren am 31.05.1944, wohnhaft Südstraße 34 in 38170 Dahlum, wird mit Wirkung vom 01.12.2023 für 5 Jahre bis zum 30.11.2028 zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege für den Bereich des Landkreises Wolfenbüttel bestellt.

**TOP 8 Vereinbarung über den Ausbau der Kreisstraße K 513 als Voraussetzung für die Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachanlage Asse II
Vorlage: XIX-0320/2023**

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation zur Vorlage vor. Er stellt klar, dass es sich bei den angesetzten 17,5 m nicht um die Breite der Fahrbahn selbst, sondern um die Breite der Fahrbahn und der Nebenanlagen handele. Grundsätzlich müsse man sich der Tatsache bewusstwerden, dass die derzeitige Straße den zukünftigen zusätzlichen Verkehr nicht bewältigen könne.

Anmerkung der Verwaltung:
Die Präsentation ist als Anlage 2 beigelegt.

Herr Volkers weist zudem auf eine Verkehrszählung der BGE hin, die in der Zeit vom 19. bis 25.09.2023 auf der Bundesstraße 79 sowie den Kreisstraßen 513, 20 und 21 stattfinden werde. Diese habe nichts mit der geplanten Verbreiterung der K 513 zu tun. Sie resultiere aus einer Forderung im Zuge des Raumordnungsverfahren zur Klärung, ob die K 513 eine überörtliche Verbindungsfunktion habe und damit raumbedeutsam sei.

Herr Lühr bedankt sich bei Herrn Volkers für den Vortrag und beginnt die Aussprache.

Frau Stuhlweißenburg-Siemens merkt an, dass der Vertrag gerade mit Blick auf die Einmündung der K 513 auf die K 20 und die Abminderungen der Belastungen auf die angrenzenden Bewohnerinnen und Bewohner in Remlingen offen zu halten sei, um noch Änderungen zu ermöglichen. Für detailreiche Formulierungen sei die Planung derzeit noch in einer zu frühen Phase.

Herr Lagosky mahnt an, dass die dauerhafte Durchlässigkeit der K 513 in Richtung Groß Vahlberg politisch durchaus relevant sei. In den Vertrag solle entsprechend auch die Durchlässigkeit mit einbezogen werden. Die CDU-Fraktion würde diesbezüglich auch einen Änderungsantrag stellen, der die Miteinbeziehung der Durchlässigkeit in den Vertrag beinhalten würde.

Ferner solle man die Formulierung „Maßnahmen der Rückholung“ (Absatz 2 Satz 2 der Präambel des Vertragsentwurfs) klar definieren. Der Fall des Abtransports radioaktiver Abfälle über die Straße solle explizit ausgeschlossen werden.

Herr Volkers gibt zur Durchlässigkeit den Hinweis, dass hinter der Einmündung an der der Schacht 5 errichtet werden soll, die Straße wieder auf die aktuelle Breite verjüngt werde. Eine Unterbrechung der Straße werde mit der BGE nicht diskutiert.

Frau Uminski-Schmidt kritisiert, dass der Landkreis nicht das Gespräch mit Herrn Neumann (Samtgemeindebürgermeister Elm-Asse) gesucht habe.

Außerdem sei es fraglich, ob die K 513 wie bisher direkt auf die K 20 führen sollte oder ob es nicht sinnvoller wäre die K 513 direkt auf die Bundesstraße (B 79) zu leiten, um so der Entstehung eines potentiellen Nadelöhrs entgegen zu wirken.

Außerdem solle die BGE verpflichtet werden, zwischen Straße und Radweg einen Grünstreifen zu schaffen, um die Strecke für den Fahrradverkehr attraktiv zu halten. Auch eine Baumreihe für das Landschaftsbild solle rechts und links der Fahrbahn geschaffen werden.

Herr Volkers verweist darauf, dass derartige Inhalte gute Themen für eine Beteiligung gewesen wären. Der Begleitprozess bzw. die Aufsetzung eines neuen Beteiligungsprozesses sei jedoch gescheitert. Bei regionalen Themen könne man das Wissen der Menschen vor Ort nutzen.

Herr Bosse fragt inwieweit geschützte Bereiche, versiegelte Flächen und Ausgleichsflächen mit bedacht worden seien. Ferner schließt er sich seinen Vorrednern an, dass dem Abtransport über die Schiene Vorrang einzuräumen sei. Außerdem verweist er darauf, dass das Atomrecht es verbiete, dass eine öffentliche Straße durch eine Atomanlage führe.

Herr Volkers bestätigt die Ausführungen von Herrn Bosse. Seiner Kenntnis nach werde auch bei einer Untertunnelung oder einer Überbrückung der K 513 eine Unterbrechung der Kreisstraße erforderlich, weil eine Sicherung der radiologischen Trasse gegen Störungen und Einwirkungen Dritter gewährleistet werden müsse. Eine dauerhafte Überquerung der radiologischen Trasse durch eine öffentliche Straße sei aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Hier befände man sich in einem Dilemma.

Herr Weitemeier stellt klar, dass die FDP-Fraktion die Vorlage derzeit kritisch betrachtet. Es sei unklar wann welche Verkehre anfallen würden. Es sei wichtig von der BGE die notwendige Transparenz einzufordern.

Herr Graf gibt zu bedenken, dass die vorhandene Bahnstrecke ertüchtigt werden könne. Die Möglichkeit eines Abtransports über die Bahn solle zumindest geprüft werden. Ferner müsse man bedenken, dass unabhängig von der konkreten Route des Lkw-Verkehrs an unterschiedlichen Stellen Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger entstehen könnten. Auch der Bau der 380 KV-Leitung werde in der Bevölkerung kritisch betrachtet.

Herr Lagosky rät in Bezug auf den Beitrag von Herrn Bosse dazu, das Dilemma um die Durchgangsstraße nicht aufzulösen, um den Landkreis gegenüber der BGE nicht in eine schlechtere Position zu bringen. Im Vertrag solle weiterhin die Durchlässigkeit der K 513 festgeschrieben werden.

Frau Steinbrügge pflichtet Herrn Lagosky bei und verweist darauf, dass das Dilemma nicht vom Landkreis aufzulösen sei.

Herr Meyer merkt kritisch an, dass es Widersprüche im Vertragsentwurf in Bezug auf die Radwege gebe. Zum Beispiel widerspreche die Planung der ERA in Bezug auf Breite in Abhängigkeit vom Gefälle oder die Zulässigkeit von kombinierten Rad- und Fußwegen.

Herr Volkers erklärt, dass die alte Kreisstraße die Funktion eines Radweges bekäme und es sich hier um erste Vorplanungen handele. Das Thema werde mit der BGE erörtert, welche wiederum ihre Dienstleister dahingehend sensibilisieren müsse. Man befinde sich jedoch derzeit noch nicht in der konkreten Planungsphase.

Frau Steinbrügge unterstreicht, sie sehe in der Vereinbarung durchaus bereits eine Weichenstellung. Alle Beiträge sollen auch an die BGE herangetragen werden. Vertreter der BGE sollen auch zur Erörterung in den nächsten Ausschuss eingeladen werden.

Herr Lagosky ergänzt, er sehe die Notwendigkeit eines Verkehrskonzeptes.

Herr Volkers fasst zusammen, dass innerhalb der Fraktionen noch Beratungsbedarf bestehe. Man könne bis zum Kreis Ausschuss zusammenfassen, welche ergänzenden Informationen noch benötigt würden, um diese an die BGE zurückspiegeln zu können.

Frau Steinbrügge verweist darauf, dass im Protokoll die weiteren Anforderungen an die Vereinbarung und als erforderlich angesehenen Grundlagen dargestellt würden. Sollten aus den Beratungen in den Fraktionen noch andere Punkte für notwendig erachtet werden, so könnten diese im Kreis Ausschuss noch vorgebracht werden.

Herr Nagel merkt an, dass man ebenfalls einen Radweg von der K 20 zur B 79 ausbauen solle. Ansonsten würde dieses Teilstück fehlen und gerade auch mit Blick auf die starke Zunahme an LKW-Verkehr kein alltagstauglicher Radverkehr möglich sein.

Herr Löhr fasst zusammen, dass es keine Beschlussempfehlung gebe. Der Änderungsantrag von Herrn Lagosky werde in dem zu überarbeitenden Vereinbarungsentwurf mit berücksichtigt. Dieser könne dann in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses erneut beraten werden. Schließlich könne man auch die BGE zu dieser Sitzung einladen, um die Thematik weiter zu behandeln.

Herr Lagosky unterstreicht, dass es wichtig sei die Formulierung „Maßnahmen der Rückholung“ zu differenzieren.

Herr Weitemeier fragt, ob die Vorlage danach nochmals im Umweltausschuss beraten werde.

Frau Steinbrügge bejaht dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhrr den Tagesordnungspunkt.

TOP 9 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Bericht der Verwaltung

Herr Löhrr ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Frau Steinbrügge.

Frau Steinbrügge erklärt, es würden 3 Vorschläge diskutiert, wie sich die politischen Gremien zukünftig mit dem Themenkomplex Asse II auseinandersetzen könnten:

1. Es könne ein Fachausschuss für die Themen einberufen werden.
2. Die Themen können wie bisher im Umweltausschuss behandelt werden.
3. Die Themen würden wie bisher im Umweltausschuss behandelt werden, würden jedoch durch eine Vorbereitungsgruppe aufbereitet werden. Die Vorbereitungsgruppe bestünde aus Mitgliedern der Fraktionen, der Zivilgesellschaft und der Kommunen (ca. 20 Personen). Die Gruppe solle im Vorfeld relevante Themen für den Ausschuss herausfiltern, Fragen vorbereiten sowie Vorschläge für fachkundige Gesprächspartner unterbreiten. Der Umweltausschuss würde in diesem Zuge um zwei beratende Mitglieder erweitert werden, welche sich dem Thema Asse widmen würden.

Das Ergebnis der Beratungen innerhalb der Fraktionen werde dann in eine entsprechende Vorlage für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag einfließen.

Frau Steinbrügge weist daraufhin, dass beim BMUV finanzielle Mittel zur Klärung und Überprüfung wissenschaftlicher Fragestellungen bezüglich der Rückholung beantragt werden sollten. Dies sei im Rahmen eines Schreibens an Frau Ministerin Lemke geschehen. Das Schreiben habe folgende Aspekte beinhaltet:

1. Frau Ministerin Lemke sei darüber informiert wurden, dass, aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Begleitprozess und des ungelösten Konflikts bezüglich eines fairen Standortvergleichs für ein Zwischenlager, die Neuaufstellung eines Beteiligungsprozesses derzeit in der Region keine Unterstützung fände.
2. Dieser Konflikt lasse sich aus hiesiger Sicht nur politisch lösen. Dazu werde auch eine explizite Antwort im Rahmen einer öffentlichen Äußerung von Frau Ministerin Lemke erwartet.
3. Es sei ferner darüber informiert worden, dass die erforderlichen Beratungen zur Rückholung künftig im Rahmen der politischen Gremien des Landkreises stattfänden.
4. Schließlich werde seitens des Landkrieses Wolfenbüttel die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Hinzuziehung von fachlicher Expertise durch das BMUV erwartet.

Eine Antwort auf das Schreiben vom 07.08.2023 stehe noch aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt Herr Löhrr den Tagesordnungspunkt.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation vor. Er informiert über den Sachstand im Bereich Klimaförderung sowie die aktuell ausgeschriebenen Stellen für Klimaschutzmanager. Ferner stellt Herr Volkers den „EnergieMonitor“ und dessen Funktionen vor. Des Weiteren informiert er über die Stellenausschreibung für das Projekt „Großes Bruch“ sowie den generellen Sachstand des Projekts. Schließlich informiert Herr Volkers über eine geplante Amphibienleiteinrichtung in Wittmar.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation ist als **Anlage 3** beigelegt.

Da keine Wortmeldungen bestehen bedankt sich Herr Löhr bei Herrn Volkers und schließt den Tagesordnungspunkt.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Bosse verlässt um 20.36 Uhr die Sitzung.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Frau Ursel Dettmann (Groß Denkte) fragt, ob bereits geprüft wurden sei, ob man das Material aus Schacht 2 (Asse) herausbefördern könne. Schacht 5 könne man dann als Personalschacht verwenden. So könne man eine Unterbrechung der Kreisstraße zwischen groß Vahlberg und Remlingen ausschließen.

Herr Lagosky erklärt, dass seiner Erinnerung nach diese Vorgehensweise in der Vergangenheit bereits diskutiert, aber als nicht möglich verworfen worden sei.

Herr Graf ergänzt, dass Schacht 5 zur Sicherstellung der Sauerstoffversorgung benötigt werde.

Herr Nagel verweist darauf, dass die Rückholung mittel-radioaktiven Abfalls über Schacht 2 in der Vergangenheit angeregt wurden sei. Dies sei jedoch abgelehnt wurden.

Herr Löhr verweist auf die Beantwortung der Frage über das Protokoll.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Rahmen der Rückholplanung wurde bereits geprüft, ob der Rücktransport der radioaktiven Abfälle aus dem Grubengebäude erfolgen kann. Hierzu wird im veröffentlichten Rückholplan (<https://www.bge.de/de/asse/themenschwerpunkte/themenschwerpunkt-rueckholung/>) wie folgt im Abschnitt 2.2 und 4.1 darauf eingegangen:

„Die zur Rückholung erforderliche Schachtförderung erfolgt über den neu zu errichtenden Schacht Asse 5, da nur mit diesem die zu fördernden Mengen und Massen an Ausrüstungen, Salzhautwerk aus Auffahrungen und Umverpackungen bei der Rückholung zu bewältigen sind (siehe Abschnitt 4.1).“ [...]

„Im Ergebnis konzeptioneller Überlegungen wurde bereits kurz nach Übernahme der Betreiberschaft vom HMGU im Jahre 2011 die Vorplanung zur Ertüchtigung des Schachtes Asse 2 im Hinblick auf eine Förderung der umverpackten radioaktiven Abfälle über Schacht

Asse 2 begonnen. Allerdings wurde im Fachworkshop zum Sachstand der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II im Jahre 2012 [BfS 2012] festgestellt, dass für die Rückholung aller radioaktiven Abfälle der Schacht Asse 5 zwingend benötigt wird und dass die erforderlichen Infrastrukturräume im Zusammenhang mit Schacht Asse 5 neu aufzufahren sind.“

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.46 Uhr die Sitzung.



Nicolas Winkler
(Protokollführer)



Sven Volkers
(Dezernent)

gez. Löhr

Norbert Löhr
(Vorsitzender)

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation zum Wasserversorgungskonzept des Landkreises Wolfenbüttel
- Anlage 1a: Schaubild der Wasserrechte und Wasserentnahmen im Landkreis Wolfenbüttel für die Jahre 2010 bis 2021
- Anlage 2: Präsentation zur Ausbaueinbarung der K 513
- Anlage 3: Präsentation zu Klimaschutzmaßnahmen, dem „EnergieMonitor“, dem Projektzwischenstand „Großes Bruch“ sowie zur Amphibienleiteinrichtung in Wittmar